

104.61
Frank Potempa

27.09.2019 / 563 4893

Geschäftsführer der BV Langerfeld-Beyenburg

Herr Oliver Saurin

Brücke Remlingrade

Prüfauftrag an die Verwaltung zur Nutzbarkeit der Brücke für geführte Pferde

Sehr geehrter Herr Saurin,

auf Ihre Anfrage an die Verwaltung, ob das o.g. Brückenbauwerk nachträglich so ausgestaltet werden kann, dass es für geführte Pferde nutzbar ist, möchte ich wie folgt antworten:

Die neue Brücke wurde als Geh- und Radwegbrücke konzipiert, wobei auch die Überfahrt mit einem Dienstfahrzeug als außergewöhnliche Belastung vorgesehen ist. Die Planung erfolgte im Auftrag des Wupperverbandes in Amtshilfe für die Stadt Wuppertal.

Der Belag und die Abdichtung auf der Brückenplatte wurden gemäß den anerkannten Regeln der Technik für Brückenbeläge auf Stahlbrücken ausgeführt. Die Planungsvorgabe hier auch einen Reitweg über die Brücke zu führen, war vermutlich nicht vorrangig, sondern eher die ausreichende lichte Höhe unter der Brücke für die Durchfahrt der Kanuten.

Bei dem Brückenbelag handelt es sich um einen sogenannten RHD-Belag, der gemäß der nachfolgenden Abbildung aus einer Grundierungsschicht und einer Deckschicht mit anschließender Abstreuung besteht.

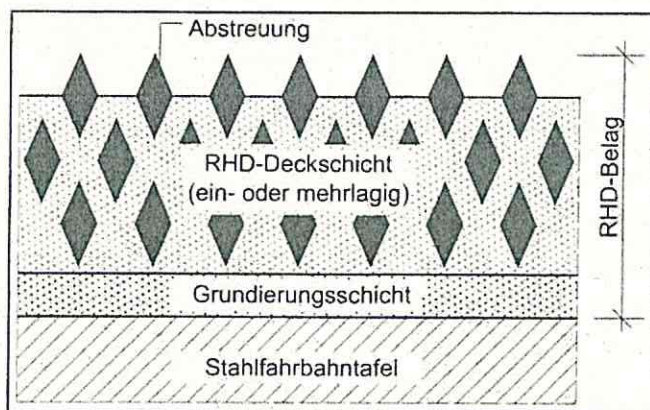


Bild 7.5.1: Belagsaufbau

Die Produkteigenschaften werden vom Hersteller als mechanisch widerstandsfähig, zähelastisch, abrieb-, stoß- und schlagfest beschrieben.

Die Idee, diesen Belag mit einem zusätzlichen Schutz auszustatten ist sicher naheliegend, vor dem Hintergrund der hohen Herstellkosten des Brückenbauwerks. Nur könnte ein zusätzlicher Gummi- oder Holzbelag aus Sicht der Fachabteilung bei langjähriger Nutzung und unter Witterungseinflüssen früher oder später zu einer Stolpergefahr für Fußgänger werden.

Außerdem sind die Brückenübergänge zu den anschließenden Wegen für den oben beschriebenen „Dünnbelag“ ausgelegt. Hier würde durch einen zusätzlichen Belag ebenfalls eine Stolperstelle entstehen.


Die vorhandene Beschilderung „Verbot für Reiter“, die bei der durch Wanderer besonders an Wochenenden hoch frequentierten Fußgängerbrücke aus Sicherheitsgründen sicher sinnvoll ist, verbietet, wie sie richtig festgestellt haben, jedoch nicht das Führen von Pferden.

Auch bei weiter eingeschränkter Nutzung wäre es schwer zu kontrollieren, ob nicht doch das eine oder andere Pferd über die Brücke geführt wird.

Nach neuerlicher technischer Überprüfung und Gesamtbetrachtung der Problematik möchte ich feststellen, dass der vorhandene Belag dieser Belastung eigentlich standhalten sollte. Erfahrungswerte liegen leider nicht vor.

Eine regelmäßige Kontrolle wird über die jährlichen Begehungen und die regelmäßigen Bauwerksprüfungen durch die Fachabteilung erfolgen. Man sollte dies also zunächst weiter beobachten.

Ich bitte um Mitteilung dieser Nachricht an die Mitglieder der BV Langerfeld-Beyenburg in der nächsten BV Sitzung.



Frank Potempa